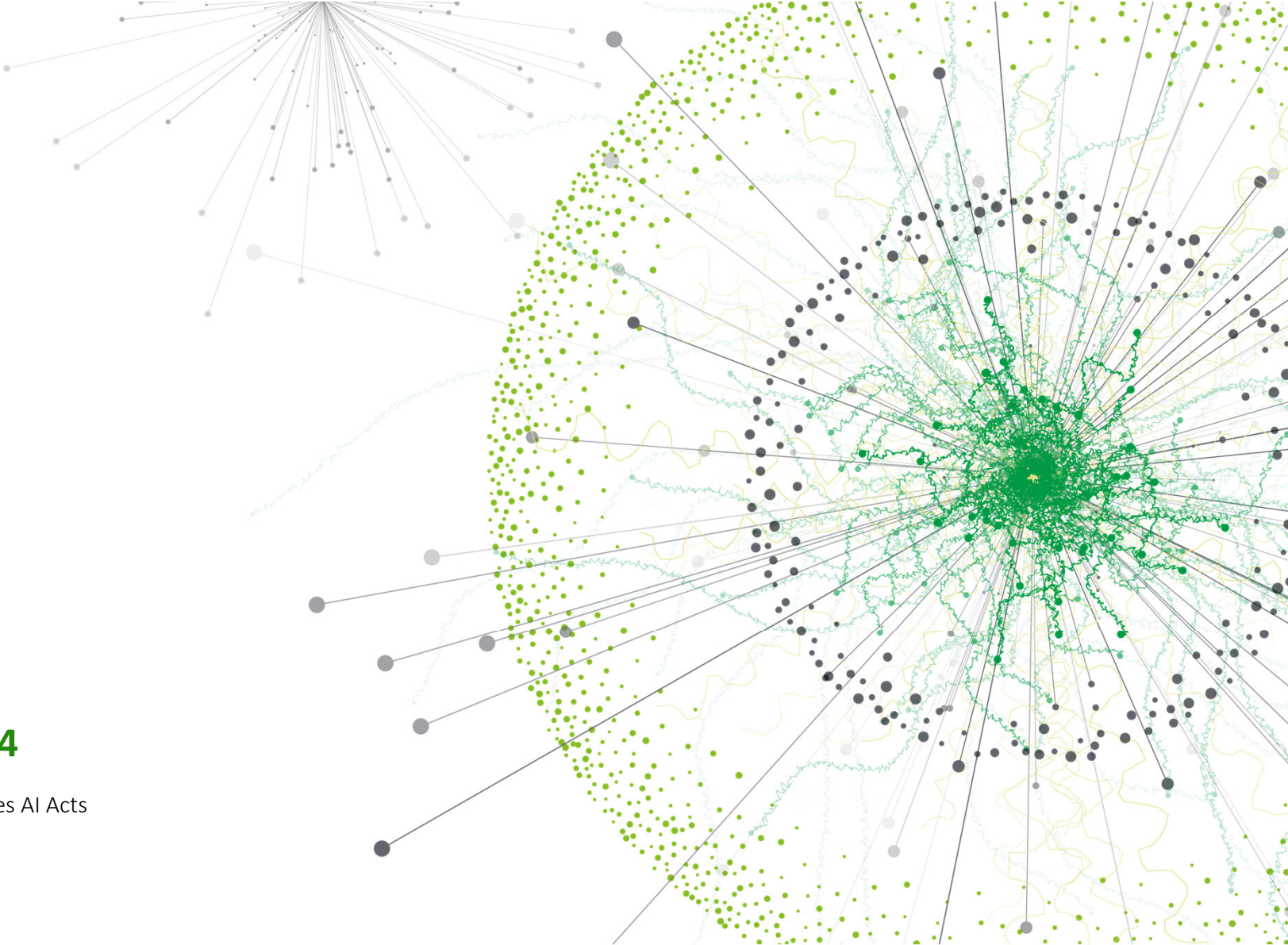


Deloitte.



Umfrage AI Act 2024

Befragung zu den Auswirkungen des AI Acts

September 2024

Vorwort

Der EU AI Act ist da – und nun?

Das lange Ringen um eine KI-Regulatorik im EU-Raum hat ein Ende, die Weichen für den Einsatz der neuen Technologie sind gestellt. Zum 1. August 2024 ist der AI Act offiziell in Kraft getreten, jetzt beginnt die eigentliche Arbeit – die Umsetzung. Dabei stellen sich wichtige Fragen: Wie wird das neue Gesetzeswerk von den Unternehmen aufgenommen? Wie reagieren diese konkret auf die neuen Anforderungen?

Zunächst ist eine gewisse Regulierungsmüdigkeit bei den Unternehmen wahrnehmbar, was nur wenig verwundert. Vor dem Hintergrund der zahlreichen neuen Rechtsakte als Teil der EU-Digitalstrategie sowie weiterer nationaler Rechtsakte muss bereits seit einigen Jahren eine große Menge an regulatorischen Anforderungen in kurzer Zeit umgesetzt werden. Dies zieht eine hohe Bandbreite an komplexen Anforderungen nach sich, von denen einige im Detail noch nicht vollständig geklärt sind und viel Interpretationsspielraum lassen. Das führt zu starker Verunsicherung bei den Betroffenen.

Trotz aller Unkenrufe: Der AI Act schafft unerlässliche Leitplanken

Es ist jedoch gerade der AI Act, der es in den Boardrooms auf die Tagesordnung geschafft hat – weil KI ein so relevantes Thema für die Zukunftsfähigkeit von Unternehmen ist. Wichtig ist zu verstehen, dass es bei der Umsetzung des EU AI Acts um mehr als um reine Compliance geht. Vielmehr werden Unternehmen mit ihrer eigenen AI-Ambition konfrontiert und müssen sich Gedanken machen, wie – und nicht ob! – sie KI in Zukunft nutzen wollen.

Insofern triggert der AI Act die Innovationsfähigkeit und die Adaptionrate von KI durch Unternehmen, weil man sich nun dazu „aktiv verhalten“ muss. Andererseits riskieren Unternehmen, die den AI Act wie jede andere umzusetzende Regulatorik betrachten, dass ihre Innovationen im KI-Bereich gewissermaßen stillstehen. Reine Compliance baut hier Hürden auf, unter denen die Innovation leidet. Fortschritt geht anders!

Noch viel Zeit? Eher nicht

Die Pflicht zur Umsetzung des EU AI Acts scheint dabei noch in weiter Ferne. Der derzeitige Fokus liegt oft eher auf der Umsetzung derjenigen Rechtsakte, die in den nächsten sechs bis zwölf Monaten unmittelbar an die Unternehmen weitreichende

Anforderungen stellen. So sehen wir, dass die Umsetzung der NIS-2 Richtlinie oder der Digital Operational Resilience Act aktuell in den Unternehmen bereits viele Kräfte bindet und Budgets entsprechend allokiert werden. Doch der Schein der weiten Ferne trügt: Die ersten Pflichten aus dem EU AI Act treten schon ab Februar 2025 in Kraft.

Der Regelungsbereich des EU AI Act beinhaltet einige der wichtigsten regulatorischen Anforderungen der letzten Jahre und ist inhaltlich in vielen Bereichen komplett neu. Er erweitert nicht nur bereits bekannte Regelungsbereiche, sondern schafft gänzlich neue Vorgaben, welche die Unternehmen erstmalig berücksichtigen müssen.

Die Bedeutung für Unternehmen speist sich dabei u.a. aus drei wesentlichen Punkten:

1. **Hohe Betroffenheit:** KI ist bereits heute nicht mehr aus dem Unternehmensalltag wegzudenken. Dabei darf nicht vergessen werden, dass der sachliche Anwendungsbereich des EU AI Acts viel weiter reicht als Generative KI, deren Nutzung in aller Munde ist.
2. **Hohe wirtschaftliche Bedeutung:** Die sich rasant entwickelnde KI-Technologie eröffnet enorme Chancen – Unternehmen müssen den rechtssicheren Einsatz frühzeitig vorbereiten, um nicht den Anschluss zu verlieren und erhebliche wirtschaftliche Nachteile zu erleiden.
3. **Hohe Strafen:** Es drohen Reputationsschäden, aber auch monetäre und nicht-monetäre Strafen. Verstöße gegen den EU AI Act werden streng geahndet (bis zu 35 Mio. € bzw. 7% des gesamten weltweiten Jahresumsatzes des vorangegangenen Geschäftsjahres). Wenngleich noch nicht abschließend geklärt, erscheint es wahrscheinlich, dass auch Regressansprüche der mit einem Bußgeld belegten Gesellschaft gegen ihr Leitungsorgan wegen Verletzung der sog. Legalitätspflicht in Betracht kommen.



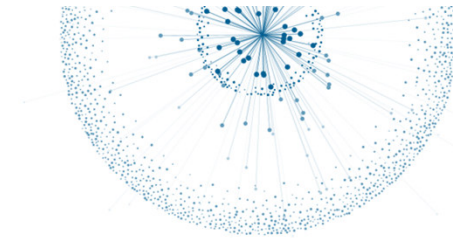
Im Einklang mit der KI-Regulatorik? Kein Hexenwerk

Bei den bestehenden Sorgen – Überregulierung, Innovationsfeindlichkeit, unklare Regelungen – und der verständlichen Skepsis bieten sich jedoch bei rationaler Herangehensweise an den EU AI Act viele Chancen und Möglichkeiten, „compliant“ zu sein und gleichzeitig Innovationen voranzutreiben.

So lassen sich mit dem Aufbau einer rechtssicheren und effizienten KI-Governance, die direkt in die Strukturen der Unternehmensorganisation eingebaut werden kann, viele Fallstricke vor vornherein umgehen. Use Cases können identifiziert, klar definiert und Lösungen erarbeitet werden, um anschließend die Umsetzung mit den unterschiedlichen Stakeholdern gezielt anzugehen und Aufgaben festzulegen bzw. interne Zuständigkeiten zu klären.

Zudem ist eine iterative Beobachtung der technischen, regulatorischen und internationalen Entwicklung notwendig – Compliance muss mit angrenzender Regulatorik sichergestellt werden. Auch eine Berücksichtigung von weitergehenden rechtlichen Anforderungen ist unverzichtbar und von vornherein und in allen Phasen mitzudenken (z.B. datenschutz- und IP-rechtliche Rahmenbedingungen wie etwa das rechtskonforme Training der Modelle, Rechte an Trainingsdaten und Output, mögliche Verletzung der Rechte Dritter, Geheimnisschutz bei der Nutzung von KI, arbeitsrechtliche Vorgaben wie Mitbestimmungsrechte usw.). Eine entsprechende Checkliste kann dabei im Rahmen eines Impact Assessments bestimmt werden, das unter Gesichtspunkten der territorialen Ausbreitung des Produkts sowie der Kunden des Unternehmens eine Landkarte der Anforderungen erstellt. Diese wird anschließend in der KI-Governance harmonisiert.

In der Vertragsgestaltung sind viele Anforderungen dann zusammenzuführen – je nach Rolle in der Wertschöpfungskette, in der Beschaffung oder dem Vertrieb. Das alles klingt komplex, und es ist sicher keine geringe Aufgabe, die Organisationen in Einklang mit dem in der Welt einmaligen EU AI Act zu bringen. Aber sie ist unerlässlich. Und kein Hexenwerk!

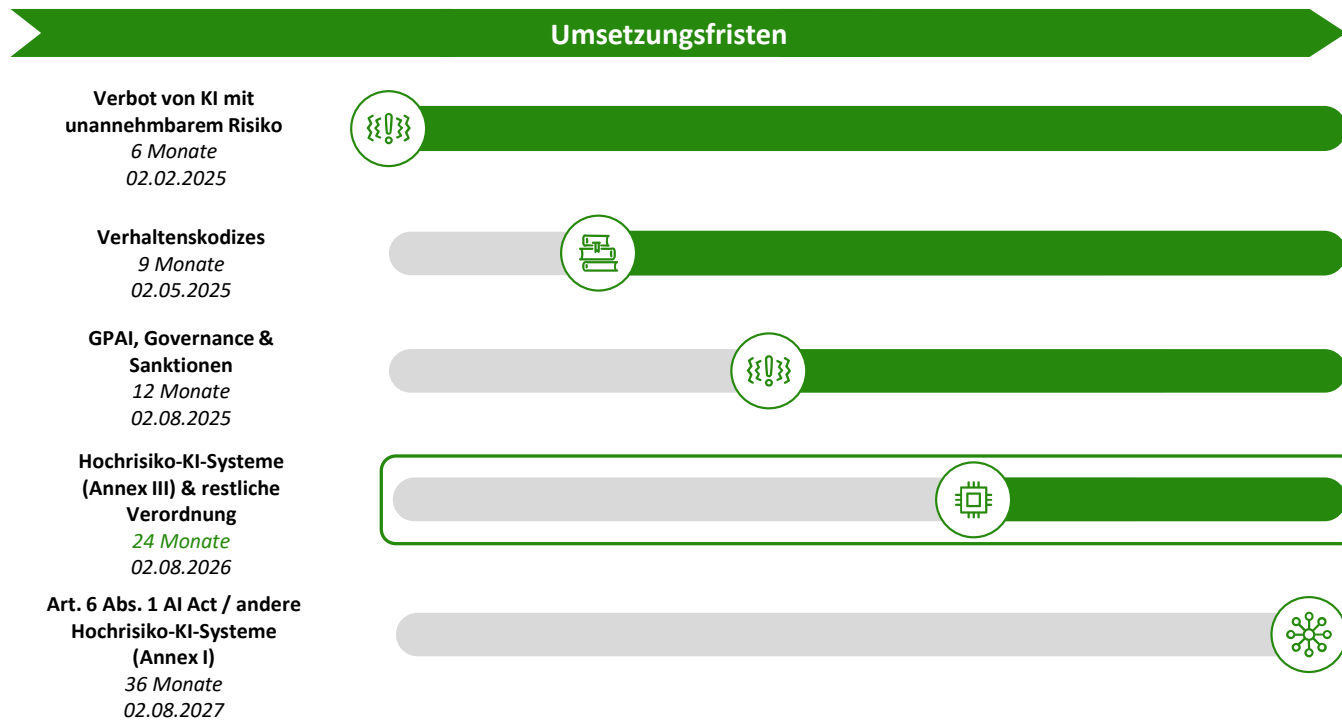


Dr. Sarah J. Becker
Partner | Consulting
Lead AI Ethics & Governance



Dr. Till Contzen
Partner | Legal
Lead Digital Law

Inkrafttreten und Umsetzungsfristen des AI Act



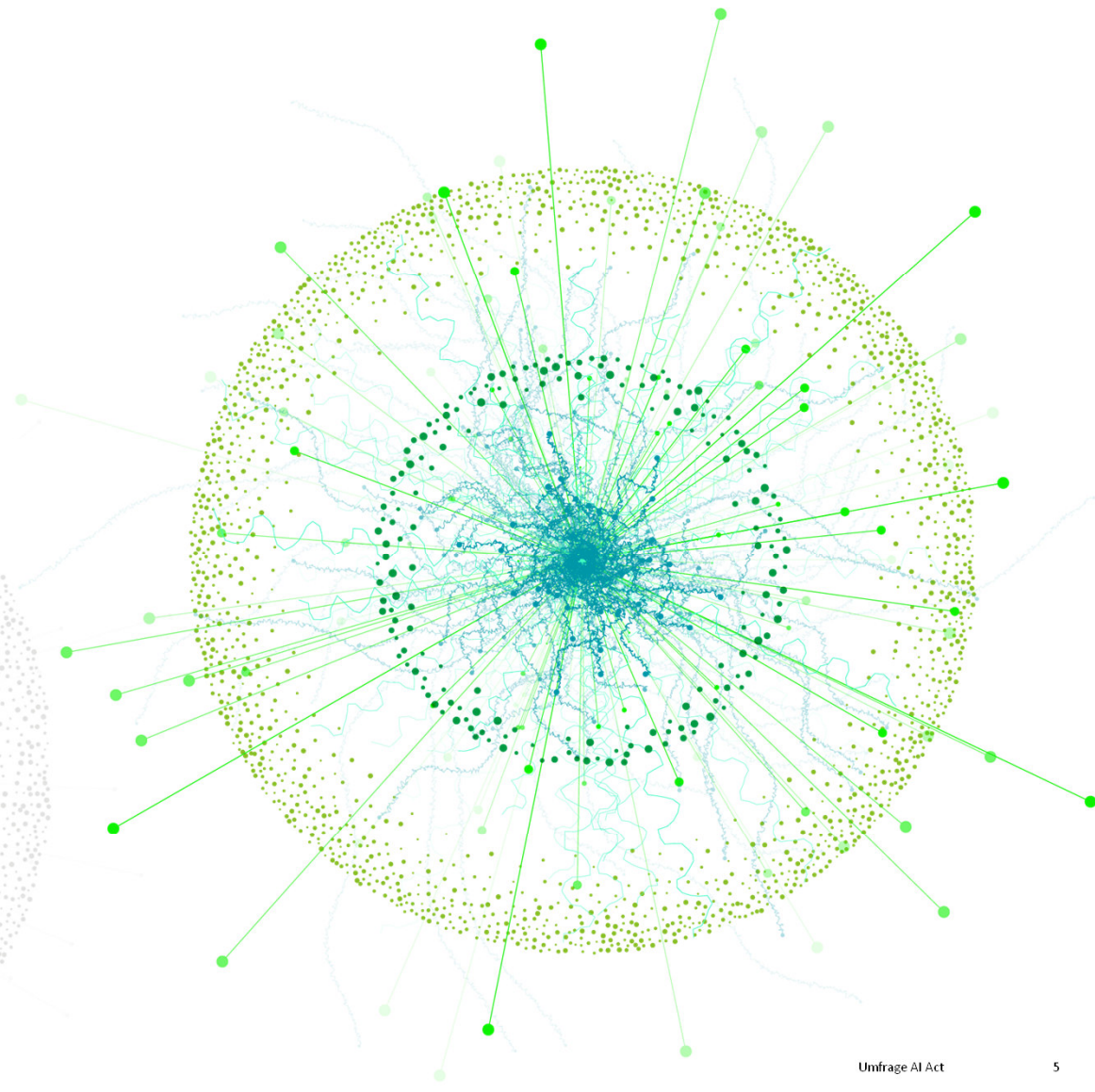
EU AI Act ist vollständig durchsetzbar

Der AI Act tritt zwanzig Tage nach seiner Verkündung im Amtsblatt der EU in Kraft.

Uneingeschränkt anwendbar wird er nach einer Übergangsfrist von 6 bis 24 Monaten, ausnahmsweise auch 36 Monaten.

D.h. nach Inkrafttreten der Verordnung kommt es zu einer sukzessiven europa-weiten Anwendung ihrer Bestimmungen über Übergangsfristen, stufenweise von 6, 9, 12, 24 und 36 Monaten.

Befragungsergebnisse



Wesentliche Erkenntnisse aus der AI Act Umfrage 2024 auf einen Blick

01

Der EU AI Act ist in Kraft getreten, dennoch hat sich fast die Hälfte der befragten Unternehmen (48,6%) noch nicht intensiv mit Vorbereitung oder Umsetzung beschäftigt.

Erst ein Viertel (26,2%) hat das Thema bereits auf dem Zettel.

02

Rund ein Drittel der Unternehmen (35,7%) fühlt sich trotzdem gut vorbereitet, die Vorgaben des AI Act umzusetzen.

Weitere 30% sehen dies in Teilen.

Knapp ein Fünftel (19,4%) fühlt sich schlecht vorbereitet.

03

Eine Mehrheit der Unternehmen (52,3%) sieht ihre Innovationsmöglichkeit bei KI durch die Regulierung eingeschränkt.

Knapp ein Fünftel (18,5%) glaubt, dass sich der AI Act positiv auf die Innovationsmöglichkeiten auswirken wird.

04

Beim Thema Rechtssicherheit ist das Bild uneinheitlich: 39% versprechen sich mehr Rechtssicherheit im Umgang mit Künstlicher Intelligenz, rund 35% verneinen dies.

Ein Viertel der Befragten sieht keinen großen Unterschied.

05

Ebenfalls umstritten: Wird der AI Act zu eher mehr oder eher weniger Vertrauen in Künstliche Intelligenz führen?

Auch hier glaubt rund ein Drittel (34,9%) an einen positiven Effekt, fast ebenso viele (30,8%) sehen das nicht.

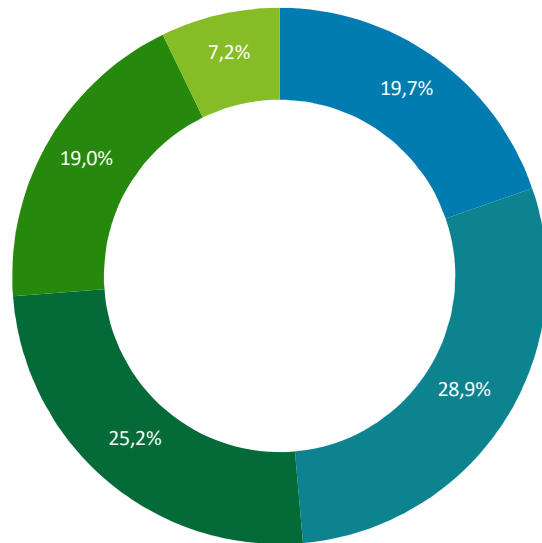
06

Fast die Hälfte der Befragten (47,4%) sieht in dem AI Act eher ein Hindernis für Anwendungen auf Basis von Künstlicher Intelligenz im Unternehmen.

Nur ein Viertel (24,1%) denkt, dass die neue Regulatorik dabei helfen wird.

Auf einer Skala von 1 bis 5, wie intensiv beschäftigt sich Ihr Unternehmen mit dem „AI Act“?

■ 1 = Gar nicht ■ 2 = wenig ■ 3 = neutral ■ 4 = intensiv ■ 5 = Sehr intensiv

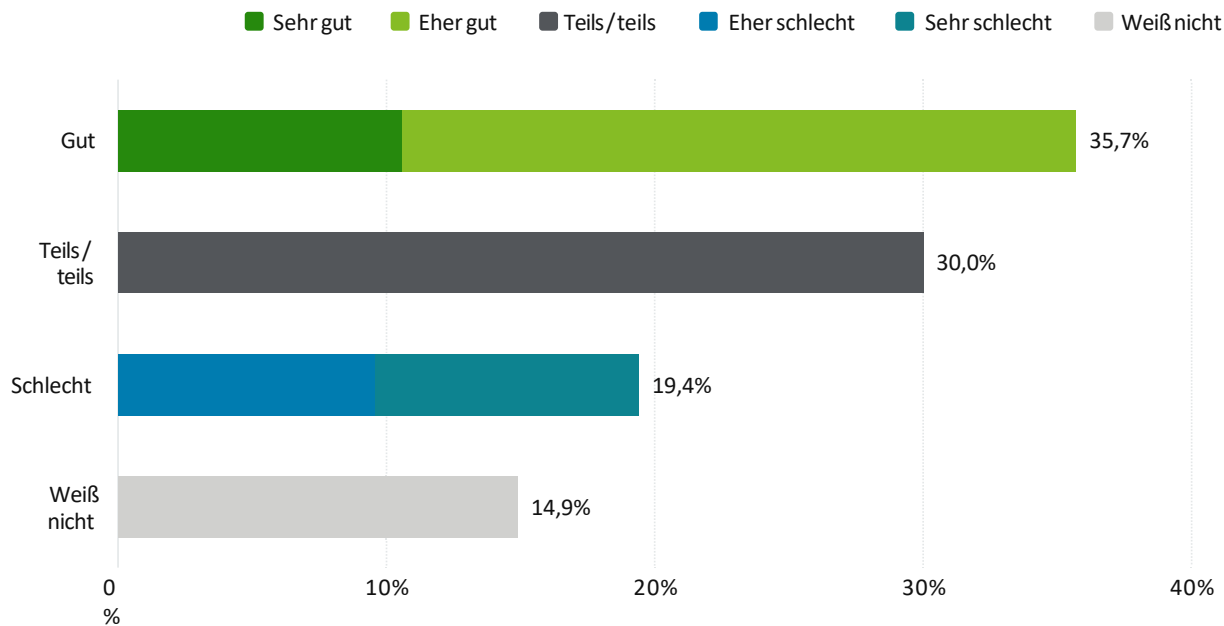


Der EU AI Act ist in Kraft getreten, dennoch hat sich fast die Hälfte der befragten Unternehmen (48,6%) noch nicht intensiv mit Vorbereitung oder Umsetzung beschäftigt.

Erst ein Viertel (26,2%) hat das Thema bereits auf dem Zettel.

„Zögern in der Auseinandersetzung mit dem EU AI Act ist gefährlich. Die Umsetzung der Anforderungen wird je nach Umfang der KI-Nutzung in einem Unternehmen einen erheblichen Aufwand mit sich bringen. Und viele Unternehmen wissen nicht einmal genau, wieviel KI sie nutzen.“ – Dr. Till Contzen

Wie gut ist Ihr Unternehmen Ihrer Meinung nach darauf vorbereitet, die Vorgaben des „AI Act“ der EU umzusetzen?



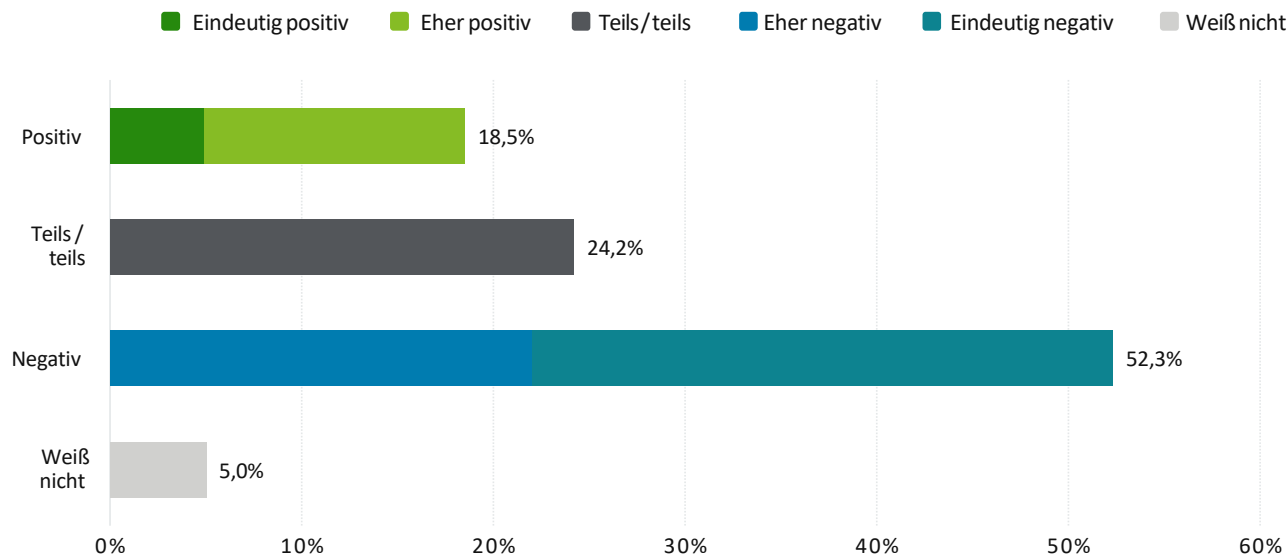
Rund ein Drittel der Unternehmen (35,7%) fühlt sich trotzdem gut vorbereitet, die Vorgaben des AI Act umzusetzen.

Weitere 30% sehen dies in Teilen.

Knapp ein Fünftel (19,4%) fühlt sich schlecht vorbereitet.

„Gerade in hoch-regulierten Branchen wie z.B. dem Finanzsektor oder dem Gesundheitssektor sind deutsche Unternehmen gewohnt, dass Regulatorik in Compliance-Prozesse und -Systeme überführt wird und fester Bestandteil ihrer Rahmenbedingungen auch für Innovationen ist.“ – Dr. Sarah J. Becker

Wie wird sich der „AI Act“ der EU Ihrer Meinung nach auf die Innovationsmöglichkeiten im Bereich Künstliche Intelligenz auswirken?

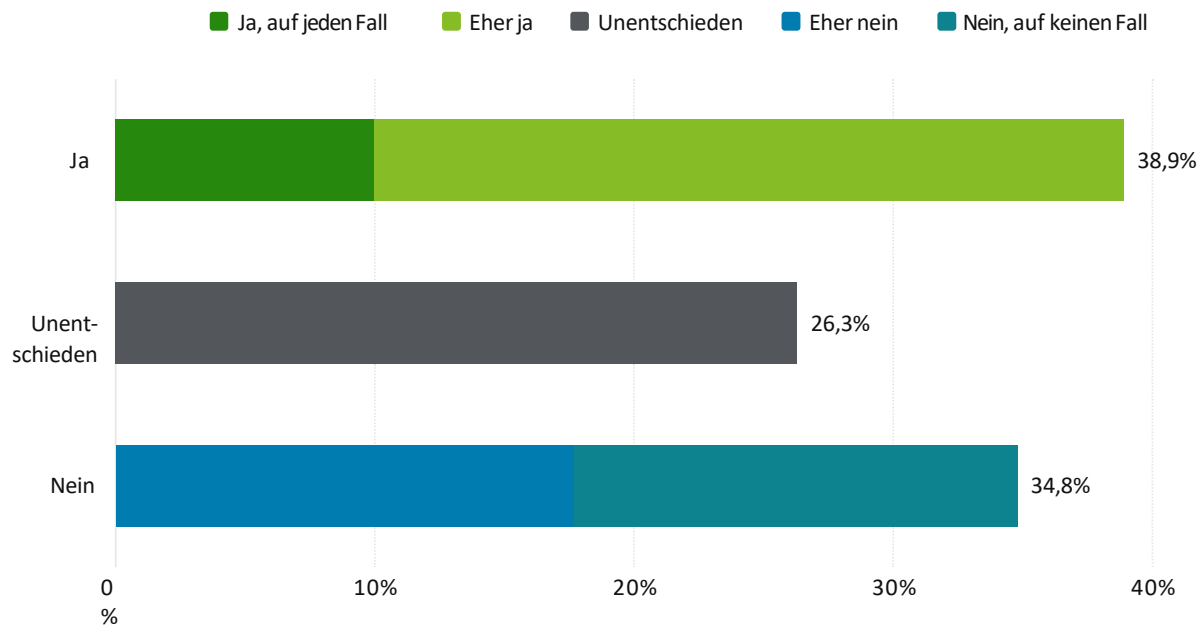


Eine Mehrheit der Unternehmen (52,3%) sieht ihre Innovationsmöglichkeit bei KI durch die Regulierung eingeschränkt.

Knapp ein Fünftel (18,5%) glaubt, dass sich der AI Act positiv auf die Innovationsmöglichkeiten auswirken wird.

„Unternehmen brauchen innovationsfreundliche Rahmenbedingungen. Regulatorik bedeutet jedoch zunächst einmal Verlangsamung, was die negative Einschätzung eines Großteils der Befragten erklärt. Dennoch hat fast ein Fünftel hier einen positiven Blick, was sich durch den Umstand erklärt, dass die Unternehmen durch den AI Act endlich wissen, woran sie sind und wieder entscheiden können.“ – Dr. Sarah J. Becker

Wird der „AI Act“ der EU Ihrer Meinung nach zu mehr Rechtssicherheit im Umgang mit Künstlicher Intelligenz führen?

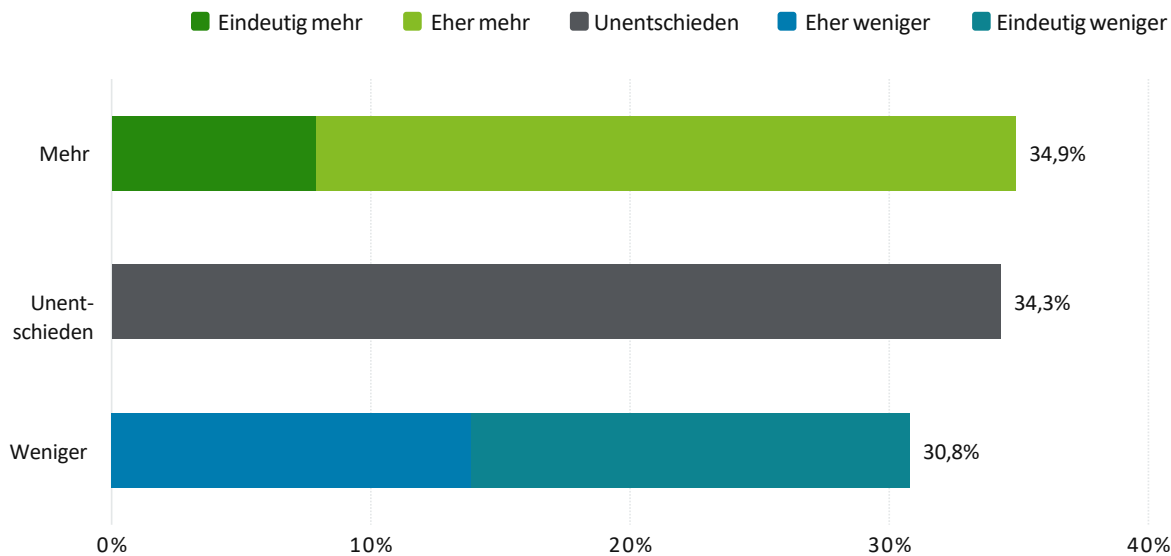


Beim Thema Rechtssicherheit ist das Bild uneinheitlich: 39% versprechen sich mehr Rechtssicherheit im Umgang mit Künstlicher Intelligenz, rund 35% verneinen dies.

Ein Viertel der Befragten sieht keinen großen Unterschied.

„Die teils bewusst unklaren Regelungen machen eine Auslegung tatsächlich nicht immer leicht. Allerdings ist dies auch gegen die Schwierigkeiten eines unregulierten Zustandes zu halten, in denen die Grenzen nur erahnt werden können und die Unternehmen bzw. die Industrien auf sich alleine gestellt sind.“ – Dr. Till Contzen

Wird der „AI Act“ der EU Ihrer Meinung nach allgemein zu eher mehr oder eher weniger Vertrauen in Künstliche Intelligenz führen?

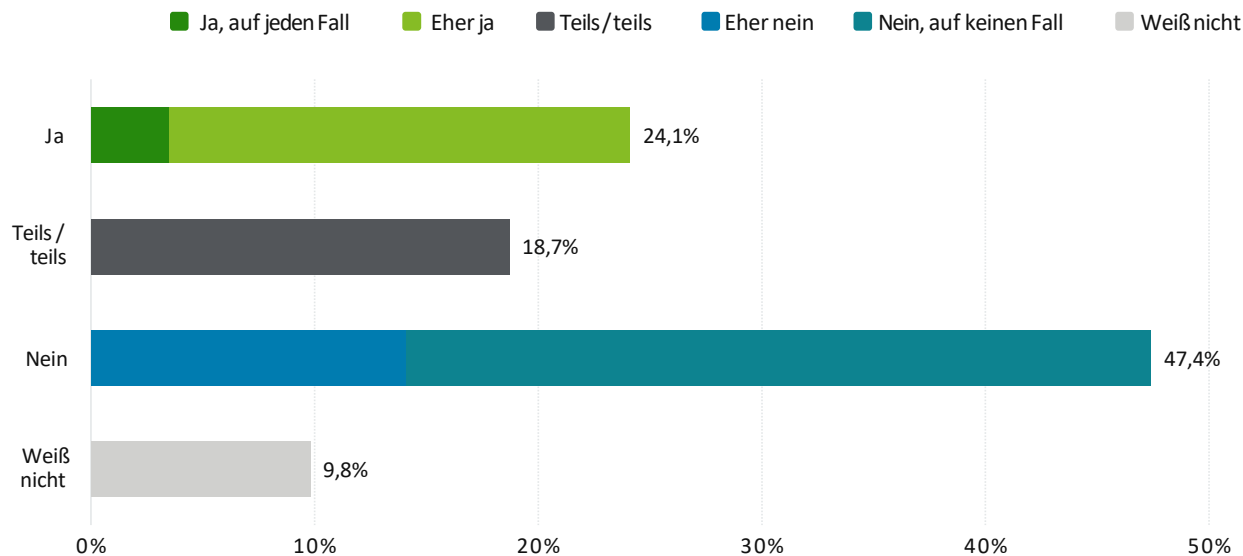


Ebenfalls umstritten: Wird der AI Act zu eher mehr oder eher weniger Vertrauen in Künstliche Intelligenz führen?

Auch hier glaubt rund ein Drittel (34,9%) an einen positiven Effekt, fast ebenso viele (30,8%) sehen das nicht.

„In den Zahlen drücken sich drei Phänomene aus: Wie sehr vertrauen Unternehmen in die Gesetzgebung? Vertrauen Unternehmen in KI? Und vertrauen Kunden solchen Unternehmen, die KI einsetzen? Es besteht sowohl eine hohe Erwartungshaltung der Bevölkerung an die Vorteile von KI-Nutzung, als auch große Sorge vor den negativen Effekten. Eine angemessene Regulierung kann zwar Vertrauen herstellen, gleichzeitig aber auch jede Innovation abgewürgt werden. Grundsätzlich ist eine Regulierung durch das Setzen eines Rahmens aber erst einmal vertrauensbildend.“ – Dr. Sarah J. Becker

Glauben Sie, dass er „AI Act“ der EU Ihnen und Ihrem Unternehmen bei der Entwicklung und Einführung von Anwendungen auf Basis von Künstlicher Intelligenz helfen wird?



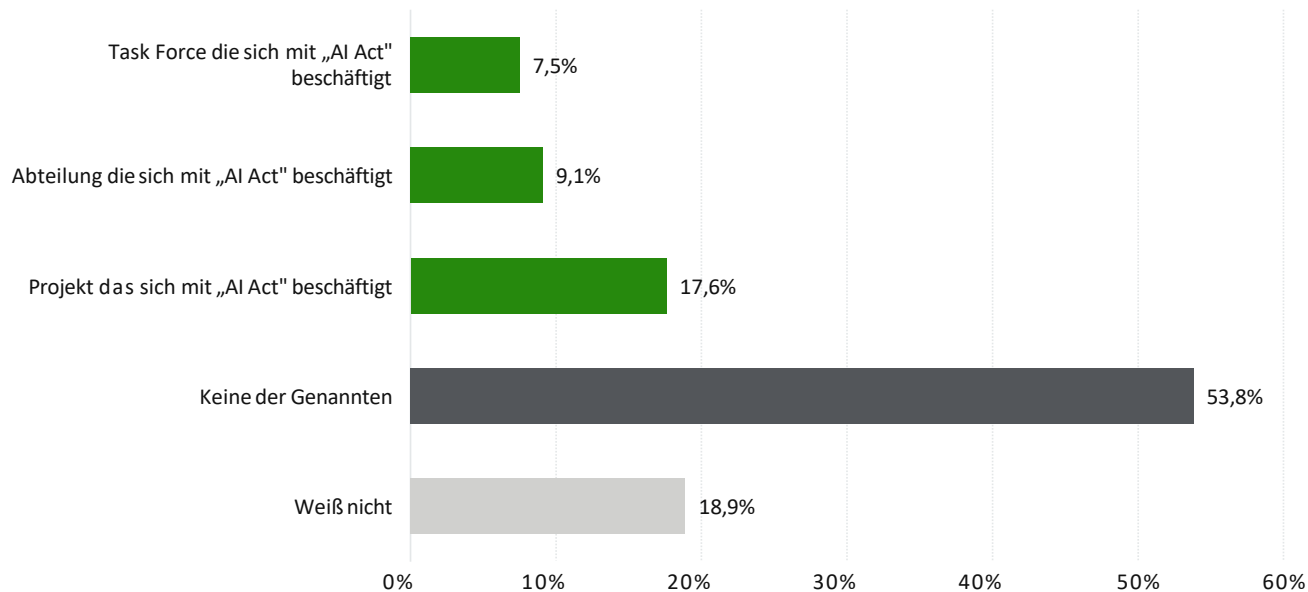
Fast die Hälfte der Befragten (47,4%) sieht in dem AI Act eher ein Hindernis für Anwendungen auf Basis von Künstlicher Intelligenz im Unternehmen.

Nur ein Viertel (24,1%) denkt, dass die neue Regulatorik dabei helfen wird.

„Die Zuständigkeit für den AI Act liegt nicht wie sonst üblich vor allem in den Compliance-Abteilungen. Vielmehr werden interdisziplinäre und funktionsübergreifende Taskforces geschaffen, inklusive Datenschutz, Security, HR, Unternehmensstrategie und Arbeitnehmervertretern. Berichtet wird direkt an einen oder mehrere Vorstände.

Diese Herangehensweise vieler Unternehmen belegt, dass tiefgreifende Veränderungen durch KI auf die Unternehmen zukommen, die diese jetzt adressieren müssen.“ – Dr. Sarah J. Becker

Welche dieser Maßnahmen setzt Ihr Unternehmen aktuell um, um sich auf den „AI Act“ der EU vorzubereiten?

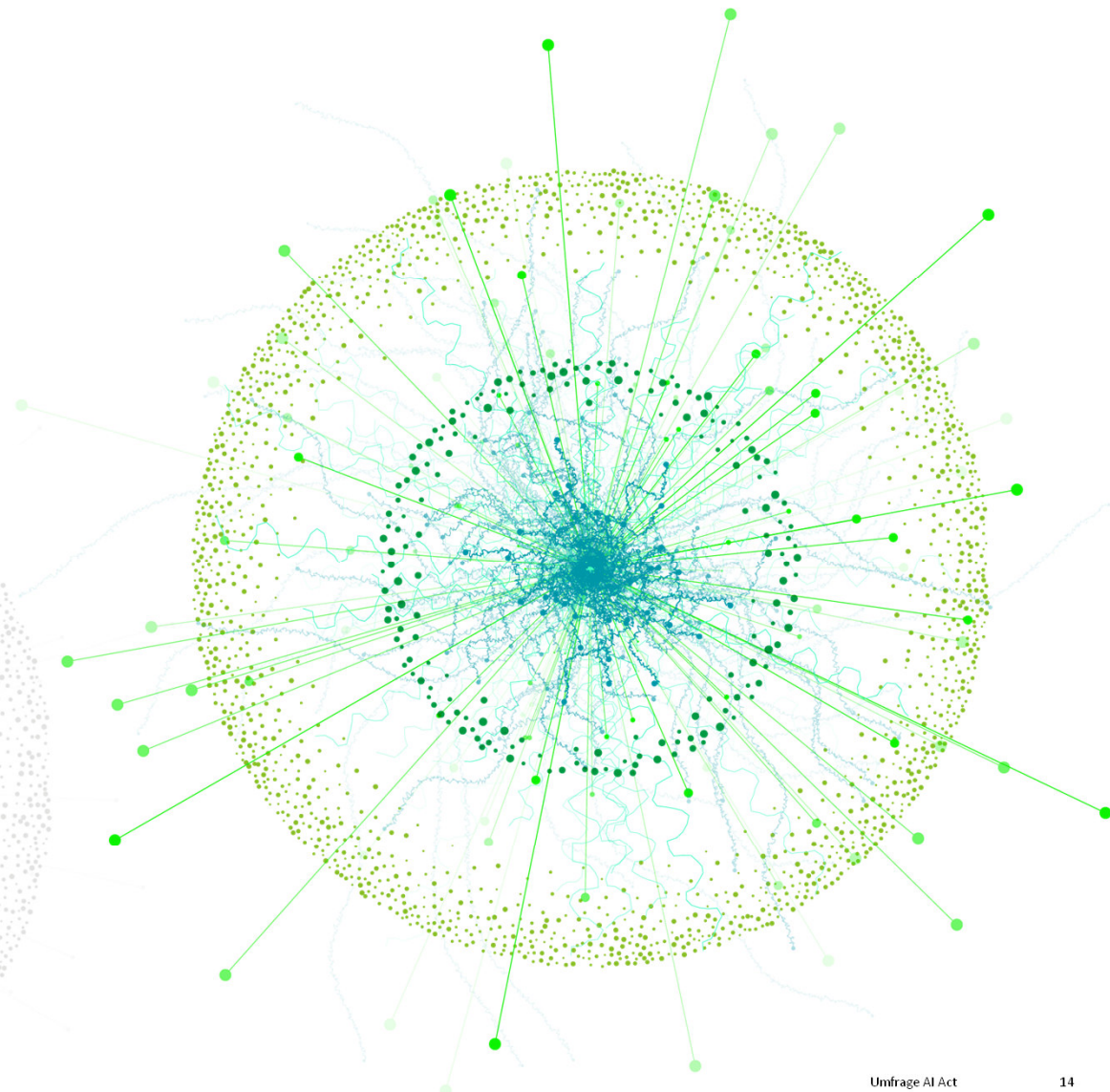
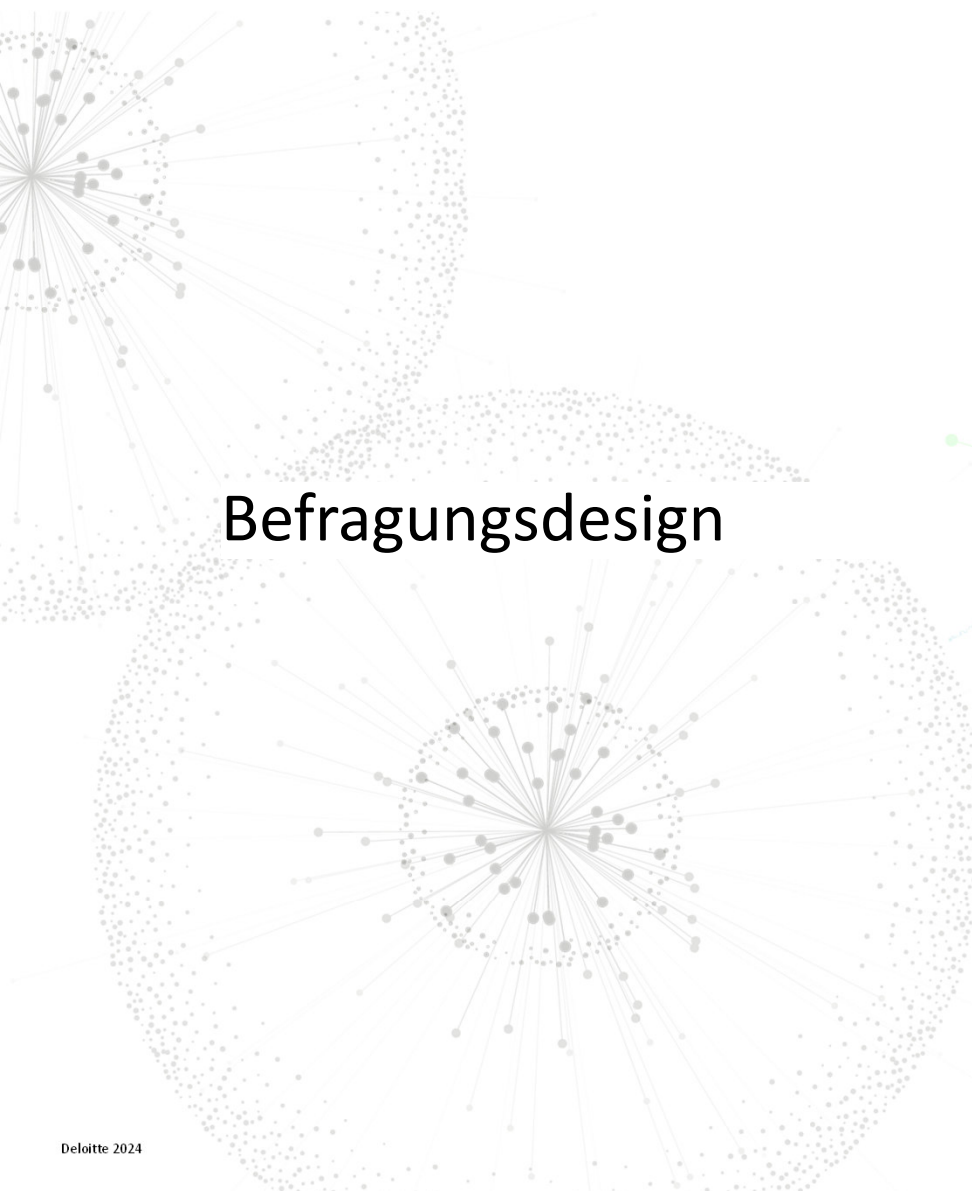


Mehrfachantwort möglich

Aktuell werden nur von einem geringen Teil der befragten Unternehmen spezielle Maßnahmen und Verantwortlichkeiten zur Vorbereitung des AI Acts umgesetzt: nur 7,5% setzen eine Task Force ein, 9,1% haben eine Zuordnung zu einer Abteilung und 17,6% ein explizites Projekt für den AI Act.

Mehr als die Hälfte (53,8%) setzen auf keine der genannten Maßnahmen.

Befragungsdesign





Methodik

Befragungszeitraum: 24.07. bis 14.08.2024

Befragte Grundgesamtheit (Stichprobengröße):

Privatwirtschaftliche Entscheider, die in Ihrem Unternehmen mit dem Thema KI beschäftigt sind und schon einmal vom AI Act gehört haben.

Statistische Angaben bei Veröffentlichungen:

Civey hat für Deloitte vom 24.07. bis 14.08.2024 online 500 privatwirtschaftliche Entscheider, die in Ihrem Unternehmen mit dem Thema KI beschäftigt sind und schon einmal vom AI Act gehört haben, befragt.

Die Ergebnisse sind aufgrund von Quotierungen und Gewichtungen repräsentativ unter Berücksichtigung des statistischen Fehlers von 8,5 bis 8,7 Prozentpunkten beim jeweiligen Gesamtergebnis.

Weitere Informationen zur Methodik finden Sie [hier](#).



Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

Deloitte bietet branchenführende Leistungen in den Bereichen Audit und Assurance, Steuerberatung, Consulting, Financial Advisory und Risk Advisory für nahezu 90% der Fortune Global 500®-Unternehmen und Tausende von privaten Unternehmen an. Rechtsberatung wird in Deutschland von Deloitte Legal erbracht. Unsere Mitarbeitenden liefern messbare und langfristig wirkende Ergebnisse, die dazu beitragen, das öffentliche Vertrauen in die Kapitalmärkte zu stärken, die unsere Kunden bei Wandel und Wachstum unterstützen und den Weg zu einer stärkeren Wirtschaft, einer gerechteren Gesellschaft und einer nachhaltigen Welt weisen. Deloitte baut auf eine über 175-jährige Geschichte auf und ist in mehr als 150 Ländern tätig. Erfahren Sie mehr darüber, wie die rund 457.000 Mitarbeitenden von Deloitte das Leitbild „making an impact that matters“ täglich leben: www.deloitte.com/de.

Diese Veröffentlichung enthält ausschließlich allgemeine Informationen und weder die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft noch Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen noch deren verbundene Unternehmen (zusammen die „Deloitte Organisation“) erbringen mit dieser Veröffentlichung eine professionelle Dienstleistung. Diese Veröffentlichung ist nicht geeignet, um geschäftliche oder finanzielle Entscheidungen zu treffen oder Handlungen vorzunehmen. Hierzu sollten Sie sich von einem qualifizierten Berater in Bezug auf den Einzelfall beraten lassen.

Es werden keine (ausdrücklichen oder stillschweigenden) Aussagen, Garantien oder Zusicherungen hinsichtlich der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Informationen in dieser Veröffentlichung gemacht, und weder DTTL noch ihre Mitgliedsunternehmen, verbundene Unternehmen, Mitarbeiter oder Bevollmächtigten haften oder sind verantwortlich für Verluste oder Schäden jeglicher Art, die direkt oder indirekt im Zusammenhang mit Personen entstehen, die sich auf diese Veröffentlichung verlassen. DTTL und jede ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen.